



PLATTNER & CO LEISTUNGSERKLÄRUNG

Konformitätserklärung für Recycling Baustoff Produkte gemäß
Recycling-Baustoffverordnung

Produktionszeitraum: 2026

 0988-CPR-0429

R010_2026_01 (ersetzt R010_2025_01)

1. Eindeutiger Kenncode des Produkttyps:

Handelsbezeichnung:	Identifikation/Artikelnummer
RM I 0/63 U3 U-A	RM I 0/63 U3 U-A

2. Verwendungszweck(e):

U-A entspricht: Gesteinskörnungen für den ungebundenen sowie für den hydraulisch oder bituminös gebundenen Einsatz.

Verwendungsklasse:	U3 gemäß ÖNORM B 3140
Umweltklasse:	U-A gemäß Recycling- Baustoffverordnung

Zulässige Einsatzbereiche und Verwendungsverbote gemäß den §§ 13 und 17 siehe Beilage 2

3. Hersteller: Plattner & Co ,A-6170 Zirl Martinsbühl 5 (mobile Aufbereitung)

Mobile Aufbereitung Zwischenlager Hall Heiligkreuzerfeld
Hans Hauser GmbH & Co KG
Heiligkreuzerfeld 38
A-6060 Hall in Tirol

4. System(e) zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit:

System 2+

5. Harmonisierten Norm: EN 13242:2007

Notifizierte Stelle(n): Austrian Standards plus GmbH, Nr. 0988

6. Erklärte Leistung: Siehe Beilage 1

Die Leistung des vorstehenden Produkts entspricht der erklärten Leistung/ den erklärten Leistungen. Für die Herstellung der Leistungserklärung im Einklang mit der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 ist allein der obengenannte Hersteller verantwortlich.

Unterzeichnet für den Hersteller und im Namen des Herstellers (Name und Funktion) von:

Josef Kirchmair

RC Beauftragter

Zirl: 17.03.2026

(Ort und Datum der Ausstellung)

(Unterschrift)



PLATTNER & CO



0988-CPR-0429

Produktionszeitraum: 2026

6. Erklärte Leistung	Beilage 1	R010_2026_01
Wesentliche Merkmale		Leistung
Kornform, -größe und Rohdichte		
4.2 Korngruppe		G _A 85
4.3 Korngrößenverteilung		0/63 (Abb.A.5 ÖNORM B 3140)
4.4 Kornform		Sl ₄₀
4.5 Anteil gebrochener Körner		C _{90/3}
4.6 Gehalt an Feinteilen		erfüllt
Qualität an Feinteilen		erfüllt
5.2 Widerstand gegen Zertrümmerung		LA ₄₀
5.5 Wasseraufnahme		recycelte Gesteinskörnung mit einem Betonanteil von mind. 80% ≤ 4% sonstige recycelte Gesteinskörnung ≤ 2%
5.7 Widerstand gegen Frost-Tau-Wechsel		F ₄
Zusammensetzung/Gehalt		
C.3.4 Angaben zum Ausgangsmaterial (petrografische Beschreibung)		recycelte Gesteinskörnung
5.6 Klassifizierung der Bestandteile von groben rezyklierten Gesteinskörnungen		R _{CNR} , R _{bNR} , R _{CUGNR} , R _{c+Ra} ≥ 50M.-%, R _{g2-} , X ₁₋ , R _{g+X} ≤ 1M.-%, FL ₅₋
6.2 Säurelösliche Sulfate		AS _{NR}

Tabelle 4: Tabellarische Zuordnung der Qualitätsklassen zu den Einsatzbereichen und Verwendungsverboten gemäß den §§ 13 und 17 Recycling-Baustoffverordnung

Qualitätsklasse	Beschreibung	ungebundener Anwendung ¹⁾ ohne gering durchlässige gebundene Deck- oder Tragschicht	angebundene Anwendung ²⁾ unter gering durchlässiger gebundener Deck- oder Tragschicht	Herstellung von Beton ab der Festigkeitsklasse C 12/15 oder der Festigkeitsklasse C 8/10 ab der Expositionsklasse XC1	Herstellung von Asphaltmischgut
U-A (ungebunden – A)	Gesteinskörnungen für den ungebundenen sowie für den hydraulisch oder bituminös gebundenen Einsatz	Ja	Ja	Ja	Ja
U-B (ungebunden – B)	Gesteinskörnungen für den ungebundenen sowie für den hydraulisch oder bituminös gebundenen Einsatz	Nein	Ja ³⁾	Ja	Ja
U-B (ungebunden – E)	Gesteinskörnungen für den ungebundenen sowie für den hydraulisch oder bituminös gebundenen Einsatz	Ja ¹⁰⁾	Ja ³⁾	Ja	Ja
H-B (für hydraulische Bindung – B)	Gesteinskörnungen ausschließlich zur Herstellung von Beton ab der Festigkeitsklasse C 12/15 oder der Festigkeitsklasse C 8/10 ab der Expositionsklasse XC1	Nein	Nein	Ja	Nein
B-B (für bituminöse Bindung – B)	Gesteinskörnungen (insbesondere Ausbaasphalt) zur Herstellung von Asphaltmischgut	Nein	Nein ⁴⁾	Nein	Ja
B-C (für bituminöse Bindung – C)	Gesteinskörnungen (insbesondere Ausbaasphalt) zur Herstellung von Asphaltmischgut	Nein	Nein	Nein	Ja ¹⁰⁾
B-D (für bituminöse Bindung – D)	Gesteinskörnungen (insbesondere Ausbaasphalt) zur Herstellung von Asphaltmischgut	Nein	Nein ⁴⁾	Nein	Ja ¹⁰⁾
D (Stahlwerkstahlacke D)	Gesteinskörnungen aus Stahlwerkstahlacke direkt aus der Produktion ausschließlich zur Herstellung von Asphaltmischgut	Nein	Nein	Nein	Ja ¹⁰⁾

¹⁾ Einschließlich Herstellung von Beton unter der Festigkeitsklasse C 12/15 oder bis zur Festigkeitsklasse C 8/10 unter der Expositionsklasse XC1.

²⁾ Verwendung gemäß § 13 Z 1 (sofern nicht eine wasserrechtliche Bewilligung für den Einsatz des Recycling-Baustoffes vorliegt; nicht in Schutzgebieten, nicht in ausgewiesenen Kernzonen von Schongebieten, nicht in ausgewiesenen engeren Schongebieten, nicht im und unmittelbar über dem Grundwasser und nicht in Oberflächengewässern).

³⁾ Nur im Trapez des Gleiskörpers als Tragschicht (§ 13 Z 4).

⁴⁾ Ein Recycling-Baustoff der Qualitätsklasse B-B und B-D aus Asphalt, der durch Fräsen gewonnen wird, darf auch für die Herstellung von ungebundenen oberen Tragschichten gemäß § 13 Z 9 verwendet werden.

¹⁰⁾ Bei einem PAK-Gesamtgehalt (i.e. PAK nach EPA) zwischen 20 mg/kg TM und 300 mg/kg TM ist die Verwendung ausschließlich in eingehausten Heißeischanlagen mit Dampferfassung und -behandlung aus dem Mischprozess zulässig. Die Dampferfassung und -behandlung muss die Freisetzung von Schadstoffen, insbesondere TOC, KW und PAK, nach dem Stand der Technik verhindern. Das Asphaltmischgut hat den Grenzwert von 20 mg/kg TM einzuhalten.

¹¹⁾ Verwertung nur zulässig unter Einhaltung der Einsatzbereiche und Verwendungsverbote des § 17.